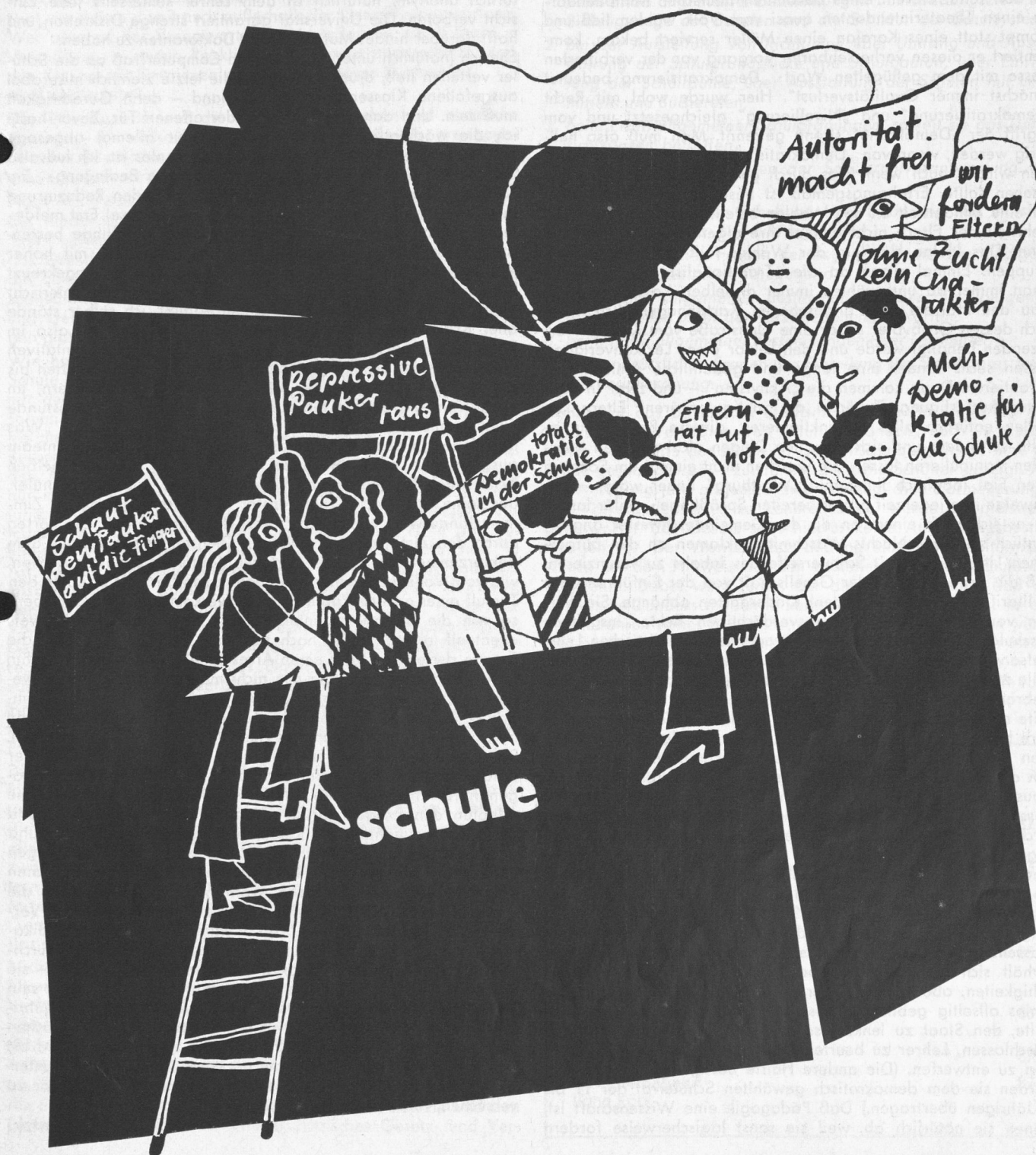


BEGEGNUNG und GESPRÄCH

OEKUMENISCHE BEITRÄGE ZU ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

Ausgabe 11

September 1971



Zur Diskussion:

Eltern im Unterricht

(Eine Provokation)

Als der Kulturreferent eines bekannten deutschen Millionendorfes einen Theaterintendanten quasi vom Volk wählen ließ und prompt statt eines Karajan einen Müller serviert bekam, kommentiert er diesen vorhersehbaren Vorgang vor der verbitterten Presse mit dem geflügelten Wort: „Demokratisierung bedeutet zunächst immer Qualitätsverlust“. Hier wurde wohl mit Recht „Demokratisierung“ und „Nivellierung“ gleichgesetzt und vom Begriff der „Demokratie“ streng getrennt. Man muß also hellhörig werden, wenn von „Demokratisierung der Schule“ gesprochen wird – auch wenn dies durch gewählte Elternbeiräte geschehen sollte. Erfahrungsgemäß ist besonders in Großstädten nur eine Minderheit an den Wahlen beteiligt, vielleicht weil die Mehrheit der Eltern nicht einmal ihre eigenen Kinder erziehen kann. Das kleine Häuflein der Wähler teilt sich nun in drei Gruppen. Einmal sitzen da die „Traditionalisten“. Sie waren schon immer da und wählen immer dieselben Kandidaten: die Frau des Pfarrers, den angesehenen Kartonnagenfabrikanten, nach dessen Großvater sogar eine Ortsstraße vom Kreisratsvorsitzenden benannt wurde und den Lektor eines Lexikonverlages, dessen sechs Kinder eine lange und gedeihliche Amtsperiode garantieren. Dann kommen die „Aktivisten“ – und zwar in doppelter Ausfertigung. Zunächst die „antiautoritären“ Eltern. Sie wollen natürlich alles umfunktionieren, diverse Bewußtseinsinhalte verändern und sich vor allen Dingen nicht von den Klerikalen manipulieren lassen. Sie waschen nicht einmal am Sonntag ihren Fiat (obgleich ihnen ein „Wartburg“ lieber wäre) – geschweige ihre jederzeit protestbereiten Sprößlinge – dafür lassen sie es sich nach einem on dit der Gemeindegemeinschaft angelegentlich sein, des Nachts Waschmittelreklamen an den bürgerlichen Lifaßsäulen mit Schmierseife des Inhalts zu verunzieren, daß die große Wende der Gesellschaft von der Einführung des Nulltarifes bei den (fehlenden) Kindergärten abhängt. Sie werden vom schulratsbeförderungverdächtigen Rektor insgeheim beschuldigt, über einen röhrrhosentragenden sozialistischen Lehr- amtsanwärter (mit Goldrandbrille und Allongeperücke) eine rote Zelle zu gründen und eine attraktive Oberlehrerin zum privaten Gebrauch „heißer Höschen“ veranlaßt zu haben. Auf der andern Seite rücken in konstanter Zahl die kirchlichen Verbandsfunktionäre beider Konfessionen an, soweit man bei den heutigen Kirchen überhaupt noch von Konfessionen sprechen kann, zumal sich die „Römischen“ ohnehin langsam zu einer Räterepublik zu mausern scheinen. Vorerst ist auch ihre Marschroute in internen Ausschußsitzungen diverser Gemeinderäte, die etwa 3% der Kirchensteuerzahler vertreten, demokratisch festgelegt. Kampf gegen die Pansexualisierung der Jugend, gegen Hasch und die Nachfolger Marcuses, für ein christliches Abendland, das irgendwo zwischen dem Opus Dei und „Christ und Welt“ angesiedelt ist. Machen wir uns nichts vor: Sie alle sind zur „Demokratisierung der Schule“ angetreten und Genosse Trend treibt sie in die Klassenzimmer und Konferenzsäle. Ihr Mitbestimmungshunger verhält sich umgekehrt proportional zu ihren pädagogischen Fähigkeiten, aber der Zug der Zeit ist ihr Verbündeter. Sowie Lenins allseitig gebildete Waschfrau in die Lage versetzt sein sollte, den Staat zu lenken, so sind sie verantwortungsbewußt entschlossen, Lehrer zu beurteilen, Schulleiter zu wählen, Curricula zu entwerfen. (Die andere Hälfte besagter Verantwortung werden sie dem demokratisch gewählten Schülerrat der 11 bis 15-Jährigen übertragen.) Daß Pädagogik eine Wissenschaft ist, lehnen sie natürlich ab, weil sie sonst logischerweise fordern

müßten, daß die Insassen einer psychiatrischen Abteilung nach freier und geheimer Wahl die Therapie des (leider noch vorhandenen) Ärztekollegiums mitbestimmen sollten.

Wer kann es also uns Lehrenden verdenken, daß wir „der Elternschaft“ widerborstig gegenüberstehen. Inzwischen zwingt uns irgendein amtlicher Umfragebogen dazu, die Kinder als Kreuzschreiber sich betätigen zu lassen (von wegen Computers). Sie sollen dabei auf Seite 13 eines umfangreichen akademischen Tests über uns urteilen, und zwar zur Person (Frage 217–234), ob wir folgende Eigenschaften haben (in Auswahl – Original kann jederzeit eingesehen werden): Interessant, lebensfremd, eintönig, modern, gründlich, Zweifel weckend, autoritär, unecht, demokratisch, sympathisch, gepflegt, oberflächlich, anziehend, abwechslungsreich, veraltet, klein, abstoßend, beliebt, ernst, launisch, gerecht usw. Um wahre Antworten zu bekommen, soll möglichst spontan angekreuzt werden, Tempo „Dalli, Dalli“, natürlich anonym, natürlich ist dem Lehrer seinerseits jede Einsicht verboten. Die Universität garantiert strenge Diskretion und hofft darüber hinaus Material für 50 Doktoranten zu haben. Ehe ich (natürlich unter Aufsicht) den Computerfraß an die Schüler verteilen ließ, drückte ich ihnen die letzte ziemlich miserabel ausgefallene Klassenprobe in die Hand – denn Gerechtigkeit muß sein. Und dann kam der Tag der offenen Tür. Zuvor hatte ich die wöchentliche Sprechstunde ein für allemal abgesagt, nicht weil sie verordnet, sondern ziemlich sinnlos ist. Ich lud also zur aktiven Unterrichtsbeteiligung ein. Einzige Bedingung: „Ein Tag im Leben des Lehrers NN“. Unter Umständen Reduzierung der Teilnahme bis zur Pause – danach Schichtwechsel. Erst meldeten sich jene Erziehungsberechtigten, deren Sprößlinge bestenfalls einen „Vierer“ fabriziert hatten und die mich mit hoher Wahrscheinlichkeit als „launisch, ungepflegt, veraltet“ angekreuzt hatten. Ich versicherte ihnen, daß sie jederzeit in den Unterricht eingreifen könnten, Tonbänder seien erlaubt, ich selber stände aller Kritik aufgeschlossen gegenüber. So erlebten sie also im Rahmen des Kursunterrichtes den vielberufenen repräsentativen Querschnitt der Schule – sechs Stunden lang. Von der fünften bis zur neunten Klasse, in vier verschiedenen Klassenzimmern, im exklusiven A-Kreis bis hin zum Unisono einer Religionsstunde einer gemischten „Neunten“ mit dem brisanten Thema: „Was hat Liebe mit Sex zu tun“, das ein progressives Theologenteam ausgearbeitet hatte. Nebenbei sahen sie im drückend heißen Kellerraum das hauseigene Filmstudio, aber auch den Schüler, der seine Schultasche zum Fenster des paterne gelegenen Zimmers hinauswarf und unter Protest den Saal verließ. Sie hörten durch den Zimmerlautsprecher die Dienststanweisungen aus dem Rektorzimmer, die von der nächsten Konferenz ebenso sprachen, wie vom Volleyballturnier beim Bezirkssportfest, sie erlebten den Tumult einer großen Pause mit Blunaverkauf und Milchbar ebenso wie die Belehrung, unter welchen Umständen ein Verweis eventuell einmal doch noch zustande käme. Sie sahen die Freude derjenigen über einen Arrestzettel, deren Eltern ohnehin berufstätig waren und die nun nicht mehr auf die kleine Schwester aufzupassen brauchten und sie empfingen nachhaltige Eindrücke über die Büroarbeit der Lehrer, über das Vervielfältigen neuer Unterrichtsvorlagen, das Ausfüllen diverser Sporturkunden. Sie lasen die selbst geschriebenen Entschuldigungszettel der notorischen Schulschwänzer und hatten Einblick in die Stöße sogenannter Hausaufgaben, die auf die Korrektur warteten. Sie erlebten den Exodus ganzer Gruppen zur Impfnachschau und die Folgen zunehmender Krankmeldungen der Lehrenden und deren Mitvertretung durch andere. Sie sahen vor allen Dingen endlich einmal ihre Kinder, die Garanten unserer demokratischen Zukunft auf freier Wildbahn, während vor den Fenstern die Rasenmaschinen dröhnten und die Polizei auf dem Schulhof Verkehrsunterricht erteilte . . . Nur wenige hielten ohne Medikamente alle sechs Stunden durch. Der Erfolg indessen war durchschlagend: Wir schieden nicht nur in Frieden voneinander – sie murmelten nicht nur so etwas: „Wie man heute noch Lehrer sein kann . . . (und dies ohne etwas vom Sozialprestige des 50jährigen Oberlehrers genauer zu wissen!) – sondern sie versprachen auch samt und sonders zum Elternabend zu erscheinen und bis dahin einige Erziehungsversuche an ihrem Nachwuchs zu unternehmen. Daß ich sie dabei inständig bat, es nicht autoritär zu versuchen, versteht sich von selbst bei mir.

R. E. Skonietzki

ELTERNRECHT – zwischen Emotion und Vernunft

Ärgerliche Vorfälle in München, die zu erregten Auseinandersetzungen zwischen Elternvertretern und staatlichen Schulbehörden führten, geben Anlaß, einmal wieder die Möglichkeiten einer vernünftigen und sachgerechten Mitwirkung der Eltern im Schulwesen zu überdenken. Die gegenwärtige Lage läßt die Eltern mit einem Konsumenten vergleichen, der zwar das Beschwerdebuch verlangen kann, aber ohne jeden Einfluß auf Herstellung und Verabreichung des Konsumgutes Bildung und Erziehung bleibt. Den Eltern ist nicht nur Mitwirkung und Mitgestaltung an den grundsätzlichen Fragen des Schulwesens versagt, sie stehen damit auch außerhalb der Gesamtverantwortung. Wer aber an der Verantwortung nicht teilnimmt, gerät leicht in Versuchung, in seinen Reaktionen der Sache ungerecht zu werden. Das schafft Emotionen, anstelle vernünftigen Mitdenkens! Muß das so sein?

Das Grundgesetz und die Verfassungen geben nur spärliche Hinweise, die vielfältigen Auslegungsmöglichkeiten preisgegeben sind. So werden daraus in den einzelnen Bundesländern auch die verschiedenartigsten Folgen abgeleitet.

Nach Art. 6 Abs. II des Grundgesetzes sind Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Die Bayerische Verfassung – älter als das Grundgesetz – spricht den Eltern das natürliche Recht und die oberste Pflicht zu, ihre Kinder zur leiblichen, geistigen und seelischen Tüchtigkeit zu erziehen. Sie sind darin durch Staat und Gemeinden zu unterstützen. In persönlichen Erziehungsfragen gibt der Wille der Eltern den Ausschlag.

Wie hat der Freistaat Bayern diesen Rechten im Rahmen der Schule Rechnung getragen? Im Volksschulbereich gibt es zunächst nur den Elternbeirat an der einzelnen Schule und den gemeinsamen Elternbeirat größerer Gemeinden. Es gibt keine Elternvertretung auf der Basis des Landkreises, keine für den Bereich eines Regierungsbezirkes und schon gar keine auf der Ebene des Landes. Es ist leicht einzusehen, daß eine echte Mitverantwortung nur erreicht werden kann, wenn eine legitimierte Landesvertretung an der Lösung der Grundsatzfragen des Erziehungswesens mitzuwirken berechtigt ist. Die gegenwärtigen Rechte der auf engsten Wirkungsbereich beschränkten Elternbeiräte sind in Art. 56 des Volksschulgesetzes ebenso blumig wie nichtssagend zusammengestellt. Darüber hinaus hat der Elternbeirat das Recht der beratenden Mitwirkung in wenigen besonderen Fällen der Volksschulordnung und bei der Festlegung von Schulsprengeln. Der Schulleiter hat eine Unterrichts- und Auskunftspflicht. Anregungen und Vorschläge des Elternbeirates werden von den zuständigen Behörden geprüft und verbeschieden.

Ein wirklich mageres Ergebnis im Hinblick auf die verfassungsmäßigen „natürlichen“, „vördersten“ und „obersten“ Rechte und Pflichten der Eltern!

Die ähnliche Lage der Eltern bei den weiterführenden Schulen – hier gibt es nicht einmal gemeinsame Elternbeiräte in Großgemeinden – hat zu privaten Landeszusammenschlüssen geführt, die als eingetragene Landesvereine selbsternannte Partner des allmächtigen Staates sind. Derartige Zusammenschlüsse sind zwar durch ihre erheblichen Mitgliederzahlen von seiten der Eltern legitimiert, aber vom Staat nur faktisch, nicht rechtlich zur Mitwirkung auf Landesebene anerkannt. Dies ist keine solide Grundlage, die auch im Falle einer erheblichen Belastung der Beziehungen standhalten kann.

Nicht in allen Ländern der Bundesrepublik sind die Rechte der Eltern auf diese Weise eingeschränkt. So besagt die Hessische Verfassung in Art. 56 Abs. VI konkret, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, die Gestaltung des Unterrichtswesens mitzubestimmen. Seit Jahren gewährleisten entsprechende Gesetze und Verordnungen die Ausübung dieses Rechtes.

Neuerdings hat auch das Land Niedersachsen ein Gesetz über die Elternvertretungen für die Schulen, die Schulbeiräte und den Landesschulbeirat erlassen (Niedersächsisches Gesetz- und Ver-

ordnungsblatt 1970 S. 189). Hier wird die Elternvertretung von der Klasse über Schule, Gemeinde und Landkreis bis zur Landesebene durchgestuft. Der Landeselternbeirat setzt sich aus Vertretern der Volksschulen, Realschulen, Gymnasien, berufsbildenden Schulen, Sonderschulen und staatlich anerkannten Privatschulen zusammen. Sein Partner ist das Kultusministerium. Der Landeselternrat wirkt in den wichtigen allgemeinen Fragen des Erziehungs- und Schulwesens mit, bei denen die Belange der Erziehungsberechtigten berührt werden. Der Kultusminister ist verpflichtet, den Landeselternrat zu hören; der Landeselternrat hat das Recht und die Pflicht, den Kultusminister zu beraten, ihm Vorschläge zu machen und Anregungen zu geben. Beabsichtigte Maßnahmen sind zwischen dem Kultusminister und dem Landeselternrat mit dem Ziele einer Verständigung zu erörtern. Der Landeselternrat wirkt in Niedersachsen beratend insbesondere bei folgenden Vorgängen mit:

1. *Beim Erlaß allgemeiner Bestimmungen über Bildungsziele und Bildungswege der Schulen und die Struktur der Schulsysteme,*
2. *bei der Aufstellung von Richtlinien über Umfang und Ausgestaltung der Schulgrundstücke und Schulbauten, über Einrichtung der Schulräume, über Ausstattung der Schulen mit Lehrmitteln und Büchereien,*
3. *beim Erlaß allgemeiner Schulordnungen, soweit sie das Unterrichtssystem betreffen,*
4. *in grundsätzlichen Fragen der Schülermitverantwortung und Schülerpresse,*
5. *bei Maßnahmen zur Behebung oder Linderung von Notständen im Erziehungs- und Bildungswesen,*
6. *in grundsätzlichen Fragen der Begegnung und Verständigung mit der ausländischen Schuljugend,*
7. *beim Erlaß allgemeiner Bestimmungen über die Übergangsmöglichkeiten unter den verschiedenen Schularten,*
8. *beim Erlaß allgemeiner Bestimmungen über Lernmittel,*
9. *in grundsätzlichen Fragen der Einteilung des Schuljahres sowie der Ferienordnung.*

Bisher hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus allen Versuchen von Elternverbänden, auch in diesem Lande die Rechte der Eltern im Gesamtschulbereich auf eine gesunde gesetzliche Basis zu stellen, die kalte Schulter gezeigt. Auf die Anregung, die allgemeinen diesbezüglichen Formulierungen des Volksschulgesetzes zu konkretisieren, wurde beispielsweise geantwortet, das Gesetz sehe hierfür keine Ausführungsbestimmungen vor. Der Wunsch nach Bildung eines Landeselternrates wurde mit dem Hinweis auf den bestehenden Landesschulbeirat abgelehnt. Dabei weiß jeder, der die Materie kennt, daß der bayerische Landesschulbeirat keine Elternvertretung ist, in den vielen Jahren seines Bestehens nur ganz selten einberufen wurde und noch nie eine echte Mitbestimmung ausgeübt hat. Er ist ein Mäntelchen. Angesichts der tiefgreifenden Veränderungen, in denen sich unser Schulwesen befindet, sollte wirklich ernsthaft überlegt werden, ob auch fernerhin alles beim alten bleiben soll.

Inhalt

Eltern im Unterricht	82
R. E. Skonietzky	
Elternrecht zwischen Emotion und Vernunft	83
Richard Fackler	
Elternhaus und Religionsunterricht	84
Günter Krüger	
Die Furcht des Junglehrers . . .	85
Kristian Kunert	
Muß sich die Schule auch noch um die Eltern kümmern?	86
Herbert Nickl	
Achtung, der Herr Lehrer	87
Der Elternabend	87
Ilona Köck	

Elternhaus und Religionsunterricht

Man stelle sich vor, ein junger Mensch sollte das Schreinern lernen allein auf dem Weg über schulischen Unterricht. Er würde Vorträge über das Schreinerhandwerk hören, dazu Fachliteratur lesen, um dann mit seinem Lehrer das Gehörte und Gelesene zu reflektieren und zu diskutieren und schließlich den einen oder anderen Satz aus seinen Büchern auswendig zu lernen. Er hätte dabei keine Gelegenheit, das Schreinern im Vollzug zu sehen und sich selbst unter Anleitung eines Meisters in die handwerkliche Praxis einzüben. Er verfügte also über keinerlei Werkstatte Erfahrung. Wer möchte sich bei einem solchen „Schreiner“ ein Möbelstück bestellen? – Ist das nicht ein Spiegelbild für unsere gegenwärtige Glaubenserziehung?

Natürlich könnte eingewandt werden, daß doch der handwerkliche und der religiöse Lernprozeß nicht verglichen werden können, daß dieser Vergleich sogar suspekt sei. Dennoch kann das Beispiel der Handwerkserziehung seinen heuristischen Dienst tun, zumal es hier nur um einen einzigen Vergleichspunkt geht: um das Verhältnis von Belehrung und Erfahrung, von Theorie und Praxis.

Sollen nicht tatsächlich die meisten unserer Kinder auf die oben dargestellte Art Christen werden: fast nur durch Unterricht, durch Reden und Lesen, durch Reflektieren und Diskutieren über das Christsein? Wo bekommen sie eigentlich gelebtes Christsein im Alltag zu sehen? Wo haben sie Gelegenheit, sich im praktischen Mitvollzug in dieses Christsein einzüben? Wo können sie Werkstatte Erfahrungen christlicher Lebensgestaltung sammeln?

Nach landläufiger Vorstellung hat der Gang der Glaubenserziehung folgendermaßen auszusehen: Die Eltern lassen ihre Kinder taufen und versprechen zusammen mit den Paten für eine Erziehung im Glauben zu sorgen. Deshalb schicken sie ihre Kinder in den Kindergottesdienst, in den schulischen Religionsunterricht und in den kirchlichen Konfirmanden- bzw. Firmungsunterricht. Besuchen die Kinder diese Veranstaltungen, haben die Eltern in der Regel ein gutes Gewissen im Blick auf ihr Versprechen bei der Taufe. Sie fühlen sich dann in puncto Glaubenserziehung entlastet, haben sie doch ihre Erziehungsaufgabe an die Institutionen Schule und Kirche abgegeben. Dort wissen sie ihre Kinder in besten fachlichen Händen und das beruhigt sie.

Diese Praxis läßt sich zusammenfassend so beschreiben und beurteilen: Glaubenserziehung geschieht heute vorwiegend durch außerhäusliche Belehrung; sie ist damit nahezu vollständig verschult; demzufolge leidet sie an einem eklatanten Mißverhältnis zwischen Belehrung und Erfahrung. Das, was unsere Kinder im Religionsunterricht hören, ist nicht gedeckt durch das, was sie in ihrer Umwelt erleben. Der Volksmund hat die Wirkungslosigkeit einer solchen Erziehungspraxis unbewußt und resignierend mit dem Satz beschrieben: „Die ganze Erziehung nutzt ja nichts. Die Kinder machen uns doch alles nach.“ Der Psychologe kommentiert das Ergebnis einer empirischen Untersuchung über die Entwicklung von Werthaltungen so: „Nach psychologischen Gesetzmäßigkeiten versucht der Heranwachsende nämlich immer, sich der ihn umgebenden Kultur anzupassen“ (R. Oerter, 1966, 86).

Aus ähnlichen Beobachtungen kommt der Religionspädagoge zu dem Schluß: „Wenn die örtliche Gemeinde selbst nicht hergibt, was an ihr erfahren und gelernt werden soll, kann dieser Mangel nicht einfach durch eine verbale Information ersetzt werden“ (H. B. Kaufmann, 1969, 243), wobei hier statt „Gemeinde“ auch „Elternhaus“ eingesetzt werden kann.

Wenn man sich schon dafür entschieden hat, Kindern eine Glaubenserziehung zuteil werden zu lassen, dann muß man sich auch Klarheit darüber verschaffen, wie eine solche Erziehung pädagogisch richtig angelegt werden muß. Gegenüber der weitverbreiteten Auffassung, Kinder „erlernen“ den Glauben durch Unterricht, muß mit Nachdruck betont werden, daß Kinder in den Glauben hineinwachsen vor allem durch Teilnahme und Mitvollzug; durch Teilhabe am Glaubensleben der Eltern und der Gemeinde und durch Mitvollzug aller Äußerungen dieses Glaubenslebens. Damit sind Unterricht und Belehrung nicht ausgeschlossen oder abgewertet, wohl aber eingeordnet in einen pädagogisch sinnvollen Zusammenhang von förderlichen Bedingungen. Von hierher kann man fragen, wie wir das eigentlich pädagogisch rechtfertigen, wenn wir etwa 95% der gesamten Jugend jeder Generation in den Religionsunterricht hineinnehmen, während doch (je nach örtlichen Verhältnissen) nur 5% oder 10% aller Erwachsenen am Leben der christlichen Gemeinde teilnehmen.

Pestalozzi hat noch gewußt, wie Erfahrung, Übung und Belehrung bzw. Reflexion in den hier zur Diskussion stehenden erzieherischen Prozessen zusammenhängen, wenn er zur sittlichen Bildung sagt:

„Der Umfang der sittlichen Elementarbildung beruht überhaupt auf den drei Gesichtspunkten, der Erziehung einer sittlichen Gemütsstimmung durch reine Gefühle; sittlicher Übungen durch Selbstüberwindung und Anstrengung in dem, was recht und gut ist; und endlich die Bewirkung einer sittlichen Ansicht durch das Nachdenken und Vergleichen der Rechts- und Sittlichkeitsverhältnisse, in denen das Kind schon durch sein Dasein und seine Umgebungen steht“ (1947, 25 f.).

Am Anfang muß das Kind (zunächst gefühlsmäßig) erfahren können, daß Erwachsene so leben, wie das Kind es schließlich einmal lernen soll. Das Verhalten der Erwachsenen, zuerst der Eltern, hat also einen Anschauungshintergrund für den Unterricht abzugeben. Die Pädagogik spricht hier vom „Grundsatz der Vorwegnahme des Erziehungsziels in der erziehenden Gemeinschaft“ (W. Flitner, 1965). „Das erstrebte Ethos muß also in der Erziehungsgemeinschaft bereits vorweggenommen, d. h. in fundamentalen Erfahrungen anschaulich und echt zum Erlebnis werden“ (E. Weber, 1963). Für die Glaubenserziehung bedeutet das: zuerst müssen die Erwachsenen, vor allem in den Familien, miteinander Lebensräume und Lebensformen aufbauen, die dem Kind die Erfahrung eines Lebens aus dem Glauben ermöglichen.

Sodann müssen dem Kind Möglichkeiten geboten werden, sich in einübendem Mitvollzug an den Äußerungen dieses Glaubenslebens zu beteiligen und so ein eigenes Verhältnis zu der Sache zu gewinnen, die dann im Unterricht thematisiert werden soll.

Endlich müssen alle diese Erfahrungen unter Einbeziehung der Überlieferung durch Belehrung und Reflexion bewußt gemacht und kritisch geklärt werden.

Im „Stanser Brief“ schreibt Pestalozzi, nachdem er sich über die Unentbehrlichkeit vorausgehender Erfahrungen geäußert hat:

„Endlich und zuletzt komme mit den gefährlichen Zeichen des Guten und Bösen, mit den Wörtern: Knüpfe diese an die täglichen häuslichen Auftritte und Umgebungen an, und Sorge dafür, daß sie gänzlich darauf gegründet seien, um deinen Kindern klarer zu machen, was in ihnen und um sie vorgeht“ (1947, 20).

Mit scharfen Worten wendet er sich gegen jeden Versuch, die Belehrung und die Reflexion von der Basis der Fundamentalerfahrungen ablösen zu wollen. Er bezeichnet das als die unnatürliche Methode des bloßen Maulbrauchens.

Im Bereich der politischen Erziehung ist inzwischen deutlich geworden, daß zu demokratischem Verhalten nur erzogen werden kann innerhalb sozialer Lebensräume (Familie, Schule, Öffentlichkeit), in denen demokratisches Verhalten selbstverständlich ist. Dasselbe gilt für die ästhetische Erziehung: Geschmack lernt man in einer Umgebung, die Geschmack hat. Weiter: Zur Liebesfähigkeit wird der Mensch erschlossen, wenn er selbst geliebt

wird, wenn er in seiner Umgebung erlebt, daß Menschen einander lieben und wenn ihm schließlich dabei geholfen wird, sich selbst in die Einstellung und Haltung der Liebe einzuüben. Nirgendwo können diese Fundamentalerfahrungen durch Unterricht, durch Reflexion, durch Lehrgänge ersetzt werden. – Was bedeuten diese Einsichten für die Glaubenserziehung?

Bevor ein Kind in den Religionsunterricht geschickt wird, sollte es bereits im Elternhaus etwas von dem erfahren haben, worüber im Religionsunterricht gesprochen werden soll. Religionsunterricht ist dann pädagogisch sinnvoll, wenn das Kind bereits Fundamentalerfahrungen mitbringt und wenn ihm auch weiterhin ein Lebens- und Handlungsraum zur Verfügung steht, in dem unterrichtsbegleitende Erfahrungen gemacht werden können. Der Glaube will nämlich von Kindern und Jugendlichen sehr viel sinnhafter, praktischer, aktiver angeeignet und gelebt werden als die vielen rationalistischen Konzeptionen der Religionspädagogik uns das nahelegen. In diesem Sinne fordert Pestalozzi:

„Der erste Unterricht des Kindes sei nie Sache des Kopfes, er sei nie Sache der Vernunft – er sei ewig die Sache der Sinne, er sei ewig die Sache des Herzens, die Sache der Mutter.“ (1955, 49)

Über die Art, wie in den neutestamentlichen Gemeinden Glaubenserziehung praktiziert wurde, berichtet Hans Schilling in seiner Habilitationsschrift (1970, 435):

„Die praktizierte Paidea des Kyrios erweist sich . . . als ausgesprochene, im Familien- und Gemeindeleben verankerte religiös-sittliche Erziehung. Es geht nirgends um die hellenistische Bildung, sondern grundsätzlich immer um den christlichen Glauben des jungen Menschen, um seine Zugehörigkeit zur Kirche, seine Eingliederung in die Gemeinde, um Einübung des Glaubenslebens durch frühzeitigen familiären und liturgischen Mitvollzug. Obgleich gezielte religionspädagogische Maßnahmen, die vom Erzieher als solche gemeint und ihm als solche bewußt waren, nicht gefehlt haben können, gewinnt man doch aufs Ganze gesehen den sehr bestimmten Eindruck, daß die junge Kirche in ntl. Zeit mehr Wert legte auf die einfache Präsenz der Jugend beim Gemeindeleben als auf spezielle religionspädagogische Aktionen.“ . . . „Religiöser Erziehungs- und christlicher Lebensraum deckten sich eben vollkommen.“

Von hierher stellt sich die Frage, ob dem Aufbau „christlicher Lebensräume“ in Familie und Gemeinde nicht auch heute noch der Vorrang gebührt vor aller isolierten, vorwiegend rational-kognitiven Information und Reflexion. Jedenfalls hat der praktische Theologe Walter Uhsadel aus der Erfahrung mit dem Religionsunterricht vergangener Jahrzehnte den Schluß gezogen:

„Das Kind und der Jugendliche zeigen wenig Bereitschaft für sogenannte Verkündigung, also für eine sich ungezählte Male wiederholende Mitteilung und Anrede. Aber sie sind für die Teilnahme an einer verlässlichen Lebensform, in der ihnen die Gehalte begegnen, aufgeschlossen, weil sie darin für die Sache mitverantwortlich werden und sie an ihrem Teil verwirklichen können. Um es ganz einfach zu sagen: Sie wollen tun, wovon geredet wird, und durch ihr Tun ein eigenes Verhältnis zur Sache gewinnen, und sie wollen das in der Gemeinschaft. Es genügt ihnen nicht, passive Objekte eines Kerygma (Botschaft) zu sein, das ihnen ‚zugesprochen‘ wird“ (W. Uhsadel, 1963, 328).

Wenn wir den kirchlichen Einsatz auf dem Sektor Religionsunterricht vergleichen mit den Hilfen, die den Familien gegeben werden, damit sie ihren Kindern derartige Lebensräume mit Anschauungs- und Erfahrungsmöglichkeiten bieten können, dann ermessen wir vielleicht, wieviel hier nachzuholen ist und wie stark wir unseren religionspädagogischen Einsatz umakzentuieren müssen, damit unsere Glaubenserziehung wieder ein gesundes und pädagogisch legitimes Fundament bekommt.

Literatur

- Flitner, Wilhelm: Theorie des pädagogischen Weges, Weinheim, 7. Aufl. 1965
Kaufmann, Hans-Bernhard: Didaktische Überlegungen zur Theorie des Konfirmationsunterrichts.
In: Theologie und Unterricht, hrsg. von Klaus Wegenast, Gütersloh 1969
Oerter, Rolf: Die Entwicklung von Werthaltungen während der Reifezeit, München/Basel 1966
Pestalozzi, Johann Heinrich: Stanser Brief (Pestalozzi und seine Anstalt in Stans), Langensalza 1947
Pestalozzi, Johann Heinrich: Laßt uns unsern Kindern leben. Seine Botschaft und sein Leben, dargestellt und ausgewählt von Richard Kik, Stuttgart 1955
Schilling, Hans: Grundlagen der Religionspädagogik, Düsseldorf 1970
Uhsadel, Walter: Religiöse Erziehung – evangelisch.
In: Handbuch für Lehrer Bd. III, Gütersloh 1963
Weber, Erich: Läßt sich die sittliche Erziehung methodisieren?
In: Vjschr. f. wiss. Päd. H. 2, 1963

Kristian Kunert

Die Furcht des Junglehrers vor den herannahenden Eltern eines Schülers

Auszugehenderweise muß der in Betracht zu ziehende Junglehrer also **jung** sein. Gegenüber Eltern wird er naturnotwendig (s. Charles Darwin, Die Entwicklung der Rassen) im Altersvergleich schlecht wegkommen. Daraus folgt:

Anweisung 1: Der Junglehrer habe älter zu erscheinen als er ist. (Sollte er spätberufen sein, erübrigt sich diese Anweisung).

Ausführungshilfen 1: Um älter zu erscheinen, klebe sich der Junglehrer einen Bart auf; er graumeliere sich Haupt- und Nackenhaare; er übe eine tiefe Stimme ein (wobei Saufen bereits märchenhafte Erfolge aufweisen kann) und kleide sich wohl situiert.

*

Auszugehenderweise habe der Junglehrer **Furcht** zu haben vor Eltern. Furcht gehört als Lebensexistential zu den Grunderfahrungen menschlicher Daseinsweise (s. Martin Heidegger, Die Furchen des Daseins). Da der Junglehrer aber aus anderen Gründen bereits stark mit Furcht belastet ist (vor den Schülern, dem Apparat, der Frau), kann er sich Furcht vor den Eltern schlichthinweg nicht leisten. Daraus folgt:

Anweisung 2: Der Junglehrer habe die aufkeimende Furcht furchtlos zu unterdrücken.

Ausführungshilfen 2: Die Skala der Anti-Furcht-Mittel reicht von rein biologisch-physiologisch wirkenden Präparaten (Alkohol, LSD, Hasch) über allseits bekannte Beruhigungspillen (melabon usw.) bis zu bewußtseinsweiternden Denkansätzen. Diese beinhalten Fragen wie: Wozu gibt es Eltern? Geht es auch ohne Eltern? Woher rührt der Widerspruch Lehrer – Eltern? Ist die Furcht ein Relikt aus vergangenen Herrschaftsverhältnissen? Was passiert, wenn der Lehrer keine Furcht hat? – Bei der entsprechenden ideologischen Schulung wird der Junglehrer unschwer auf die Grundlagen seiner Furcht aufmerksam werden, wie sie etwa in einem Basispapier der GEW formuliert sind: Der Junglehrer muß entfremdete Arbeit leisten (s. Marx, Das Kapital); in der Fremde überfällt ihn Furcht; dieser Notstand tritt auf, wenn die Agenten des Kapitalismus in Gestalt der Eltern dem Schulhaus entgegen-eilen. – Diese Gedanken sind in einer Lehrerkonferenz zu diskutieren.

*

Auszugehenderweise sind die Eltern des Schülers im **herannahenden Zustand**. Sollte es sich um einen Elternabend handeln, ist dieser Zustand ein erfreulicher. Furcht ist dann unbegründet. Da aber von Furcht auszugehen ist (s. 2), muß ein anderes Faktum vorliegen: Die Eltern nahen heran, weil etwas nicht stimmt. Daraus folgt:

Anweisung 3: Da es im einzelnen nie und nimmer auszumachen ist, was an dem betreffenden Schüler nicht stimmt, habe der Junglehrer sich zu fragen, was an ihm nicht stimmt, weswegen die Eltern herannahen könnten, und er deshalb Furcht haben müsse.

Ausführungshilfen 3: Wahrscheinlich waren es die vielen Hausaufgaben. – Waren es nicht die vielen Hausaufgaben, war es die Entscheidung, die Kinder in Gruppen sitzen und arbeiten zu lassen. – Spielt der Fall in der Grundschule, war es die Note 3 in

Mathematik, die den Besuch eines Gymnasiums gefährdet. – Spielt der Fall in der Hauptschule, gibt es ihn gar nicht, denn dort nahen keine Eltern heran. – War es nicht die Note 3, war es das mit-nassen-Haaren-bei -kalter-Witterung-schnell- aus- dem-Bad-gehen in der letzten Woche. – War es dies nicht, war es die ungerechte Behandlung des Kindes. – War es nicht die ungerichte Behandlung ist es die mangelnde gerechte Behandlung. – War es auch diese nicht, habe der Junglehrer ratlos zu sein. Es kommen dann noch drei Möglichkeiten in Betracht:

- a) Die herannahenden Eltern wollen nur ihr Kind abholen. Furcht unbegründet.
- b) Die herannahenden Eltern haben sich in der Schule geirrt. Furcht unbegründet.
- c) Die herannahenden Eltern wollen ein Stück Geröchertes überreichen (nur auf dem Land möglich). Furcht vor Eltern unbegründet, vor Regierung begründet.

* * *

Im einzelnen kann keine Verfahrenstechnik angegeben werden. Der Junglehrer muß versuchen als Lehrer in der Unterredung anerkannt zu werden. Er zücke ggf. das Notenbuch (wirkt bei Eltern, die andere Kinder im Gymnasium haben); er belehre die Eltern und lasse ihre Einwände nicht gelten, er weise darauf hin, daß in seiner Klasse mehrere Kinder saßen; er verweise auf seine guten Erfahrungen.

Im gesamten kann gesagt werden, daß die Furcht mit dem Älterwerden abnimmt. Der Junglehrer wird eben einmal Voll-Lehrer. Und kennt dann keine Furcht mehr.

Womit die Erörterung der Problemlage ihr wohlverdientes Ende findet.

Muß sich die Schule auch noch um die Eltern kümmern?

Die Frage nach der besten Schule für unsere Kinder führt nicht nur im finanziellen Bereich mit Anforderungen, die über dem des Militäretats liegen, sondern auch in den im Prinzipiellen liegenden Programmen der Curriculumforschung zu immer neuen Provokationen und legt damit nicht nur die Wichtigkeit, sondern auch die ganze Not dieses Themenkreises offen.

Alles wird in Frage gestellt, nicht zuletzt die Tauglichkeit der Ausbildung der Ausbilder selbst, und das wiederum nicht nur der zeitlichen Dauer, sondern auch den Inhalten nach. Werden unsere Priester, Theologen und unsere Lehrer der verschiedenen Schulgattungen richtig ausgebildet? Niemand wird bei allem Respekt vor den Anstrengungen, die auch hier in den letzten Jahren gemacht wurden, diese Frage uneingeschränkt positiv beantworten wollen, sondern weiterhin Verbesserungen mit allem Nachdruck fordern.

Angesichts dieses ständig wachsenden Vertrauens in die Verbesserungsfähigkeiten unserer Gesellschaft durch verbesserte Lehr- und Lernbedingungen ist es unverständlich, aber nicht ohne Konsequenzen, daß für die Verbesserung der Befähigung

der Erzieher im elementaren Bereich, für unsere Eltern, im größeren Umfang nur von der privaten, weitgehend kommerziell orientierten Presse etwas getan wird. Gewiß, es gibt immer wieder entsprechende Rundfunk- und Fernsehsendungen, und konfessionelle und andere freie Verbände befassen sich in eigenen Vortragsreihen mit Fragen der Elternbildung. Aber diese Anstrengungen reichen nicht aus. Es ist verwunderlich, daß die Riesenaufgabe, die Elternzeitschriften dank eines ungeheuren Nachholbedarfes in jüngster Zeit erreicht haben, im Grunde eigentlich niemand alarmiert haben als die private Konkurrenz.

Gehen wir davon aus, daß die Beobachtung amerikanischer Lernforscher richtig ist, daß für den in einem bestimmten Bereich Ungebildeten das Neulernen unverhältnismäßig schwerer ist, als für den schon irgendwie Vorgebildeten das Hinzulernen, so ist klar, daß alle diese Formen von „Nachhilfeunterricht für die Eltern“, so notwendig und dankenswert sie sind, nicht genügen können. Vor allem aber wird auf diese Weise die immer mehr um sich greifende Vorstellung nicht überzeugend genug korrigiert, daß die Eltern im Durchschnitt für die Erziehung ihrer Kinder gar nicht geeignet seien, weil ihnen die entsprechende Vorbildung fehle und sie deshalb ihre Kinder möglichst früh dafür ausgebildeten Fachkräften übergeben sollten. Der unaufhaltsam scheinende Trend zur Vergesellschaftung und Institutionalisierung, die Bereitschaft, ursprünglich eigene Kompetenzen zu delegieren, unterstützt diese gefährliche Entwicklung. Mag man die praktische Verwirklichung, z. B. in Form von Kommunen der verschiedenen Spielarten, noch als skurrile Abnormitäten abtun – ihre ideologische Virulenz besonders bei der studentischen Jugend wird man nicht übersehen dürfen – muß man die entsprechenden Zielvorstellungen, wie sie auch im Bildungsstrukturplan zum Ausdruck kommen, sehr ernst nehmen.

Die Alternative zu den Vätern und Müttern, die auf ihre elterliche Erziehungsaufgabe nicht genügend vorbereitet sind, sind für das Frühkind nicht bildungsmäßig besser vorbereitete bezahlte Fachkräfte, sondern besser gebildete Eltern. Und diese Elternausbildung kann für unsere Gesellschaft kein geringeres Gewicht haben als die inzwischen akzeptierten Bildungsbereiche des Fächerkatalogs unserer Schulen.

Damit unsere Kinder befähigtere Eltern werden, als wir es im allgemeinen sind, sollen sie deshalb keine der allgemein bildenden Schulen, von der Hauptschule bis zum Gymnasium, verlassen dürfen, ohne im entsprechenden Alter in die Grundzusammenhänge der Pädagogik und Psychologie eingeführt worden zu sein. So erfreulich es ist, daß sich unsere Schulen mit immer besseren Methoden darum bemühen, unseren Kindern einen Einblick in die Struktur der Gesteine, den Aufbau der Pflanzen, die Formen der Tierwelt zu geben, so unverständlich ist es, daß sie den Aufbau der menschlichen Psyche so gut wie nicht in ihr Programm aufnehmen. Das, was heute in manchen Lehrplänen unter dem Begriff Erziehungslehre vorkommt, reicht quantitativ und qualitativ einfach nicht aus.

Sicher ist die Schule heute bereits in vieler Hinsicht überfordert, aber auch hier müssen Prioritäten gesetzt werden, damit nicht eines Aberglaubens wegen, der einer Notlage entspringt, die Zukunft mindestens einer Generation verspielt wird. Denn ein Aberglaube ist es, anzunehmen, daß für das Kleinkind, das die liebende Hingabe so notwendig hat wie die Blume den Sonnenschein, diese liebende Hingabe von pädagogisch ausgebildeten Fachleuten im Durchschnitt leichter zu erreichen sei, als die verbesserte fachliche Befähigung derer, die es gezeugt haben. Ganz abgesehen davon, daß die einen diese Fähigkeit auf eine Gruppe von 10–30, die anderen auf ihre eigenen 2 oder 3 Kinder anwenden sollen.

Wenn die gewaltige Apparatur unseres Schulwesens die Vorbereitung auf die Übernahme elterlicher Verantwortung in neuer Weise in ihr Programm aufnimmt, dann kann hier für eine künftige Elterngeneration sicher viel getan und unsere Gesellschaft von einem gefährlichen Irrweg, der der Wirtschaft zwar neue Arbeitskräfte zuführt, den Kindern aber in zu frühem Alter ihre Eltern nimmt, vielleicht doch bewahrt werden.

Herbert Nickl

Landesvorsitzender der Kath. Elternschaft Bayerns

Achtung – der Herr Lehrer!

„Alle Vierteljahr werde ich, mit einem Blumenstrauß bewaffnet, die Lehrerin unseres Sohnes besuchen“, erzählte mir eine Bekannte. Ihr Sechsjähriger war gerade in die 1. Klasse gekommen. Ich war schockiert. Mußte man wirklich auf diese Weise um gut Wetter für seinen Sprößling bitten? Würde dann die schulische Gerechtigkeit nicht auch ohne vierteljährliche Elternbesuche ihren Lauf nehmen?

Es dauerte nicht lange, da war das letzte schulfreie Jahr für uns herum. Leicht erschrocken stellte ich fest, daß ich wieder dem Zeitgesetz der Schule gehorchen mußte. Es kam mir so vor, als hätte ich 12 Jahre lang frei gehabt. Aber die Sache lief reibungslos. Der Sohn war begeistert von der Schule, seine Leistungen waren in Ordnung, und ich hatte die Lehrerin als Menschen- bzw. Kinderfreundin kennengelernt und war beruhigt.

Doch unser Frieden war nicht von Dauer. Eines Tages hatte der Sprößling 10 Fehler in der Rechenprobe. Er schrieb daheim saumäßig, begriff gar nichts mehr, behauptete, er wäre jetzt ganz schlecht in der Schule und würde dauernd gescholten. „Du mußt mit der Lehrerin reden“, sagte der Papa. „Warum ich? – Frauen hören viel eher auf Männer“. „Nein, wenn ich da als Vater auftrete, wird die Sache viel zu gewichtig, sie fühlt sich überrumpelt und wird ganz verstockt. Du mußt von Frau zu Frau mit ihr reden.“ Murrend ergab ich mich in mein Schicksal und dachte stöhnend an das Wort „Canossagang“, das ich bei solchen Gelegenheiten oft von meiner Mutter gehört hatte. Sie hatte ebenfalls gestöhnt; ich wußte jetzt warum.

Vorsichtig erkundigte ich mich beim Sohn, ob seine Lehrerin Blumen liebte. „Ja, Mami, und wie! Die anderen Kinder bringen ihr manchmal welche mit und dann freut sie sich ganz toll. Heute hat sie gerade gesagt, wir haben mal wieder gar keine Blumen.“ Der Papa zwinkerte mir begeistert zu und als wir dann allein waren, legte er auch schon los. „Selbstverständlich bringst Du ihr einen schönen Strauß mit, dankst ihr für die große Mühe, die sie sich mit den Kindern gibt, erzählst ihr, wie begeistert unser Sohn von ihr ist und fängst ja nicht mit Kritik an. Deine Schwierigkeiten mußt Du erst ganz vorsichtig am Schluß anbringen, an ihr mütterliches Herz appellieren usw.“ Ich wurde immer saurer, weil ich natürlich die Klugheit seiner Reden einsah, aber eigentlich – so wie es meine Art ist – viel lieber mit der Tür ins Haus ge-

fallen wäre. Ich ging erst einmal zu meiner Bekannten und befragte sie nach ihren Erfahrungen mit dieser Lehrerin. Zu meiner Erleichterung hörte ich, daß man gut mit ihr reden könne und daß die Gespräche mit ihr sich sogar positiv auf die Leistungen des Sohnes ausgewirkt hätten. Beschwingt ging ich heim und überlegte, was ich denn anziehen würde. Elegant? Nein, das würde arrogant wirken. Haushaltskleid? Nein, das würde Gleichgültigkeit bedeuten. Also am besten gut bürgerlich solide.

Der Sohn wollte natürlich mit und sich seiner hochverehrten Lehrerin zeigen. Aber das schien mir doch pädagogisch unklug zu sein. Ich beschloß, lieber seine süße kleine zweijährige Schwester mitzunehmen, die noch jedermann das Herz gestohlen hatte. Sie tat es auch dieses Mal wieder und im übrigen hatten Blumenstrauß, Bescheidenheit und Diplomatie die erwünschte Wirkung. Unsere Schwierigkeiten waren schlagartig behoben.

Das neue Schuljahr bescherte uns einen neuen Lehrer. Jung, sportlich, sehr geliebt von seinen Schülern, aber es gab wieder mal Schwierigkeiten. Erneut zog sich der Papa mit einer Ausrede aus der Klemme und ich vermutete selbst auch, daß sich eine kleine hilfsbedürftige Mutter wohl besser bei ihm machen würde. Papa ließ natürlich wieder seine diplomatischen Ratschläge vom Stapel. Ingridmüdig führte ich sie mir zu Gemüte. Diesmal kannte die Nachbarin den Lehrer leider nicht. Ich fühlte mich mutterseelenallein mit meinem unangenehmen Auftrag. Die Kleiderfrage löste ich sportlich flott und dann stand ich höchst unспортlich ängstlich vor seinem Sprechzimmer – mit dem un-guten Gefühl: Das Schicksal deines Sprößlings im neuen Schuljahr hängt jetzt von dir ab. Stellst du dich dämlich an, so hält er dich für eine dumme Ziege und deinen Sohn für etwas ähnliches. Alle Gefühle konzentrierten sich schließlich in dem einen Wunsch, den Menschen schon zu kennen, dem ich da entgentreten sollte.

Auch diese Unterredung verlief glimpflich. Ich hatte wohl intuitiv den richtigen Ton getroffen. Das Schulleben des Sohnes verläuft wieder reibungslos.

Nun warten wir auf das neue Schuljahr und den neuen Lehrer. Liebt er mondäne Damen? Liebt er Untertanengeister?

(eine der Redaktion bekannte Anonyma)

Ilona Köck

DER ELTERNABEND

Die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Eltern ist umstritten im Hinblick auf die schulischen Leistungen und Erfolge der Kinder.

Dieses beiderseitige Anliegen ist darum auch der häufigste – leider oft nur der einzige – Anlaß für die Einberufung eines Elternabendes.

Das soll die Lust an solchen Veranstaltungen aber nicht so verderben, daß sie dann nur mehr wie ein Punkt eines allgemeinen, nicht zu umgehenden Programms ablaufen.

Immerhin gibt der Elternabend eine Möglichkeit, das Interesse der Eltern vom Leistungszeugnis der Kinder weg auf jene Erziehungsaufgaben hinzulenken, welche ohne die Grundlegung im Elternhaus, ohne das Wohlwollen und Verständnis und eine fortgesetzte, begleitende Mitarbeit der Eltern nur teilweise oder überhaupt nicht gelöst werden können.

Die Gewissensbildung, eine Geschlechtererziehung, die Einübung in das Leben in einem sozialen Verhalten und die Verwirklichung christlichen Lebens aus dem Glauben sind davon in einer besonderen Weise betroffen.

Wer es versteht, die vorgeschriebenen Elternbesprechungen dahingehend in ihrem Programm zu ergänzen oder gar auszubauen, wird bald merken, daß bedeutend mehr Eltern an der Erziehung ihrer Kinder, an der Bildung ihrer Persönlichkeit interessiert sind, als er bislang angenommen hat.

Oft ist es nur eine Hilfslosigkeit gegenüber den unverständenen und darum auch unbewältigten Problemen der Erziehung, welche Eltern zu einer Resignation bringt, die wie ein vermindertes oder nicht vorhandenes Interesse an einer Erziehungsaufgabe erscheint.

Die Veranstalter

Wie der Lehrer Einblick in das Elternhaus brauchen würde, um das Kind besser verstehen und persönliche Ansätze für seine Bildungsarbeit finden zu können, so würden umgekehrt auch die Mütter und Väter wertvolle Einsichten und eine größere Sicherheit für die Erziehung ihrer Kinder durch Elternveranstaltungen gewinnen.

Über Kontaktpflege, Information und Elternbildung hinaus könnte der Elternabend den Anlaß für eine Zusammenarbeit der Kollegen untereinander, wie mit kirchlichen und weltlichen Zuständigkeiten geben. Sein Wert ginge damit weit über das ursprüngliche Anliegen hinaus. Das Beispiel einer Geschlechterziehung, wie sie heute sein muß, kann uns die Notwendigkeit dieser Zusammenarbeit am deutlichsten aufzeigen. Ebenso sind Fragen heutigen Glaubensverständnisses, die Hinführung der Kinder zu den Sakramenten Anliegen, die weit über den Rahmen einer schulischen Glaubensunterweisung in Bibel- und Religionsstunden hinausgehen und darum nicht allein den Entscheidungen der Katecheten überlassen bleiben können.

Das Gelingen eines Elternabends ist jedoch gerade deshalb, weil der Veranstalter die Ebene autoritärer Verhaltensweisen verläßt und Kollegen, Eltern und zu Sachfragen zuständige Persönlichkeiten in die Mitverantwortung hereinholt, nicht selbstverständlich gegeben. Nicht selten ist es dem, der das alles ernstlich versucht, zumute, als müßte er Welten vereinen, die in entgegengesetzten Bahnen laufen. Trotzdem lohnt sich solch ein Einsatz für alle, die direkt oder indirekt daran beteiligt sind.

Die Eltern

Auch Eltern haben ihre Vorstellungen über einen Elternabend und Fragen, die sie beantwortet haben wollen.

Sie wollen nicht „belehrt“, sondern verstanden werden. Das Verständnis erwarten sie vor allem für ihre eigene Lebenssituation, die nicht immer und nicht in dem erforderlichen Maße zuläßt, den Wunsch nach Zusammenarbeit zu erfüllen.

Sie haben eine Erfahrung, die der Erfahrung der Miterzieher vorausgeht oder ihr hinzukommt. Darum erwarten sie, daß man ihnen auch zuhört und ihre Beiträge ernst nimmt. Das Gespräch, die Diskussion, eine Meinungsbefragung und Abstimmung gemeinsamer Zielsetzungen sind darum wesentliche Bestandteile des Programms eines Elternabends. Mit Vorträgen allein wird es nicht möglich werden, zu einer Urteilsbildung zu gelangen, die Einstellungen und Verhalten verändert.

Die Eltern wollen nicht nur mit Problemen konfrontiert werden, sondern praktische Anleitungen und Hilfen für die Bewältigung ihrer eigenen Erziehungsaufgabe bekommen. Manche Lösungen können gemeinsam gefunden werden, andere Hilfen können in Form von Handzetteln, Elternbriefen zu bestimmten Themen und einem Buchangebot vermittelt werden. Manches aber muß der Einsicht und Entscheidung der Eltern überlassen bleiben. Dafür brauchen sie Ermutigung und das Bewußtsein, in ihren persönlichen Problemen mitgetragen zu werden.

Wenn diese Erwartungen der Eltern nicht erfüllt, zumindest angesprochen werden, ist die Gefahr groß, daß mit dem Sachangebot auch die Person des Veranstalters abgelehnt wird:

„Was weiß denn der!“ „Soll selbst einmal Kinder aufziehen!“ „Wofür sind die Lehrer eigentlich da?!“ – „Mit seinem Gehalt erziehe ich mir die Kinder auch anders!“ „Bei dem zu Hause muß es schön hergehen!“ „Ob die überhaupt noch den rechten Glauben hat?“ „Na ja, typisch Lehrer!“ Wenn ein Elternabend zu solchen Aussprüchen führt, ist gewiß etwas fehlgegangen. Der

Stil war falsch. Das Angebot war zu theoretisch. Die Eltern sind nicht zu Wort gekommen. Man wollte „ganze Bekehrungen“ und war nicht kompromißbereit. Fern- und Nahziele wurden nicht deutlich aufgezeigt, oder man hat die Forderungen von den Empfehlungen nicht deutlich abgehoben. Vielleicht war es aber auch nur die Atmosphäre eines engen Schulraumes, das eingezwängte Sitzen in den Schulbänken der Kinder, die Erinnerungen unangenehmer Art zur Aggression werden ließen. Ausreichende Vorbereitungen sowie technische Vorbereitungen sind darum am Gelingen eines Elternabends wesentlich beteiligt.

Dafür einige Gesichtspunkte zur Überlegung und Hilfe:

Der Stil

- Darbietung des Themas als Vortrag mit nachfolgender Diskussion
- Erarbeitung eines Themas in Gruppen, welche zu vorbereiteten Fragen Stellung nehmen, berichten und ihren Beitrag zur Diskussion im Plenum weitergeben
- Unterbrochener Vortrag
- Freie Diskussion und nachfolgendes Angebot entsprechend den Wünschen und Erfordernissen
- Filmdiskussionen
- demokratische Meinungsbefragungen, Abstimmungen, Einigungen
- Information über eigenständige Unternehmungen der Veranstalter

Die Einladung

- rechtzeitig und in Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und Geflogenheiten, der Berufs- und Wohnsituation der Familien (des Fernsehprogramms!!!)
- genaue Angaben über Ort, Zeit, Thema und Form der Veranstaltung
- gefällige Form, werbend und nicht fordernd, das Interesse ansprechend

Der Raum

- Sitzgruppen sind den Sitzreihen immer vorzuziehen, weil die der Begegnung der Eltern untereinander und der Beteiligung an der Diskussion förderlicher sind
- Wenn die Schule keinen geeigneten Raum zur Verfügung hat, sind Gasthäuser oder andere entsprechende Räume vorzuziehen. Bewirtung zeigt Entgegenkommen und trägt zur besseren Stimmung bei
- Die Atmosphäre eines zu engen, zu weiten, zu sachlichen oder aus anderen Gründen ungeeigneten Raumes ist oft am Mißlingen eines Elternabends schuld

Handreichungen

Elternbriefe, Handzettel, Bücher, Schriften, Bilder und anderes Material, das den Eltern angeboten wird, vorbereiten, gefällig auflegen. Zeit für die Erklärung der Verwendung des Angebotes und eines eventuellen Verkaufes mit einplanen.

Nacharbeit

Eine gezielte Elternbildung in Zusammenarbeit der verschiedenen Zuständigkeiten sollte die Nacharbeit bereits in die Gesamtplanung des Elternabends miteinbeziehen und wenn möglich, als Ankündigung oder in Form eines weiteren Angebotes in die erste Veranstaltung aufnehmen.